

**5. Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall-
und Auslagenentschädigung für den Bereich der
Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grasberg**

Aufgrund der §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 - VORIS 20300 -) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Oktober 2021 (Nds. GVBl. S. 700) hat der Rat der Gemeinde Grasberg in seiner Sitzung am 07.12.2021 folgende Satzung über die 5. Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grasberg beschlossen:

§ 1

§ 2 wird wie folgt geändert:

- 1. Gemeindebrandmeister**
Erstattungsbetrag (inklusive Fahrkostenpauschale) € 210,--
- 2. Vertretung des Gemeindebrandmeisters**
Der ständige Vertreter des Gemeindebrandmeisters erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit 50 % der Aufwandsentschädigung des Gemeindebrandmeisters.
- 3. Ortsbrandmeister**
 - a) Stützpunktfeuerwehr mit bes. Aufgaben € 120,--
 - b) Stützpunktfeuerwehr € 100,--
 - c) Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung € 80,--
- 4. Vertreter der Ortsbrandmeister**
 - a) Stützpunktfeuerwehr mit bes. Aufgaben € 60,--
 - b) Stützpunktfeuerwehr € 50,--
 - c) Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung € 40,--

§ 2

§ 4 wird wie folgt geändert:

**Aufwandsentschädigung der sonstigen Funktionsträger
der Freiwilligen Feuerwehr**

Als sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr erhalten

1. Gemeindesicherheitsbeauftragter € 35,--
2. Gemeindejugendfeuerwehrwart € 50,--
3. Schriftführer der Freiwilligen Feuerwehr € 30,--
4. Gemeindefunkwart € 25,--
5. Gerätewart
 - a) Stützpunktfeuerwehr mit bes. Aufgaben € 65,--
 - b) Stützpunktfeuerwehr € 45,--
 - c) Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung € 30,--
6. Gemeindeatemschutzwart € 25,--
7. Kinderfeuerwehrwart/in € 35,--

als monatliche Aufwandsentschädigung.

§ 3

Diese Satzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Grasberg, den 09.12.2021

(M. Schorfmann)
Bürgermeisterin

